

Erik Neimanns, Antonella Faggin

**Zugangshürden zu Betreuung im
Kita- und Grundschulalter trotz
Rechtsanspruch
Online-Appendix**

Inhaltsverzeichnis

Anhang A – Auswertung der Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts

Tabelle A.1: Operationalisierung der Variablen der Kinderbetreuungsstudie

Tabelle A.2: Deskriptive Statistik zu den verwendeten Variablen der Kinderbetreuungsstudie

Tabelle A.3: Elternbeiträge für die Nutzung von Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bei Transferleistungsbezug

Tabelle A.4: Nutzung von Horten und Ganztagschulen und Elternbeiträge nach Betreuungsform

Schaubild A.1: Gründe für Nicht-Nutzung von Betreuung im Kitaalter, Kinder im Alter von 1-2 Jahren

Anhang B - Betreuungsausbau auf der kommunalen Ebene am Beispiel Nordrhein-Westfalens

Tabelle B.1: Operationalisierung der Variablen für NRW

Tabelle B.2: Deskriptive Statistik zu den verwendeten Variablen für NRW

Tabelle B.3: Lineare Regressionskoeffizienten für die U3-Betreuungsquote, 2023

Tabelle B.4: Lineare Regressionskoeffizienten für die OGS-Betreuungsquote, 2023

Anhang C – Finanzielle Rahmenbedingungen für den Betreuungsausbau auf kommunaler Ebene

Tabelle C.1: Öffentliche kommunale Ausgaben für Kindertagesbetreuung, 2010-2023

Anhang A – Auswertung der Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts

Tabelle A.1: Operationalisierung der Variablen der Kinderbetreuungsstudie

Alle Variablen basieren auf den Erhebungen der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus den Jahren 2020 (Welle 9) und 2021 (Welle 10).

Variable	Operationalisierung
Hochschulabschluss Mutter	(Fach-)Hochschulabschluss der Mutter (=1) versus kein beruflicher Abschluss oder berufliche Ausbildung als höchster beruflicher Abschluss (=0).
Mutter erwerbstätig	Mutter erwerbstätig (=1) oder nicht erwerbstätig (=0).
Migrationshintergrund	Basierend auf dem Geburtsland der Auskunftsperson und des Partners. Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn beide Elternteile außerhalb Deutschlands geboren wurden; für Alleinerziehende, wenn die Auskunftsperson im Ausland geboren wurde.
Betreuungsnutzung (U3)	Betreuungsnutzung=1, wenn Kind regelmäßig in einer Kita oder durch eine Tagesmutter betreut wird; Kinder im Alter von 1-2 Jahren.
Ganztagsbetreuung (Grundschulalter)	Betreuungsnutzung=1, wenn Kind der Klassenstufen 1-4 regelmäßig in einer Ganztagschule oder einem „Hort oder ähnlichen außerschulischen Einrichtung“ betreut wird. Angaben zu einer genannten Betreuung von unter 15 Stunden pro Woche werden als unplausible Werte ausgeschlossen (Vgl. Hüsken et al. 2023).
Alter des Kindes	Alter des Kindes. Für Analysen der Betreuung im Kitaalter: Kinder im Alter von 1-6 Jahren, die noch nicht die Schule besuchen; zusätzlich Unterscheidung von U3- (1-2 Jahre) und Ü3-Betreuung (3-6 Jahre).
Einkommen	Für Analysen der Betreuung im Grundschulalter: Kinder in den Klassenstufen 1-4 (Vgl. Hüsken et al. 2023). Monatliches Haushaltsnettoeinkommen, in €
Anspruch auf Befreiung wegen Transferleistungsbezug	Erfasst, ob ein Haushalt mindestens eine der folgenden Transferleistung bezieht: Arbeitslosengeld II / Hartz IV, Sozialhilfe / Grundsicherung, Kinderzuschlag, Wohngeld

und Leistungen aus dem Bildungspaket für Kinder.

Entsprechend §90 Absatz 4 SGB VIII begründet seit 2019 ein solcher Transferleistungsbezug einen Anspruch auf Gebührenbefreiung für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung.

Für den Grundschulbereich gelten keine bundeseinheitlichen Regelungen zu Gebührenbefreiung bei Transferleistungsbezug (Geis-Thöne 2022).

Monatliche Kosten für den Betreuungsplatz.

Elternbeiträge

Für Betreuung im Kitaalter: Kosten für Mittagessen und „Bastel-/Spiel- oder Teegeld“ werden in darauffolgenden Fragen separat abgefragt. Für die Auswertung der Umsetzung von Gebührenbefreiungen bei Transferleistungsbezug ziehen wir Kosten für Mittagessen und „Bastel-/Spiel- oder Teegeld“ von den in der ersten Frage angegebenen Betreuungskosten ab, um eine Überschätzung der Kosten zu vermeiden.

Für Betreuung im Grundschulalter: nur in Welle 9 (2020) abgefragt.

Nicht-Nutzung wegen fehlender Verfügbarkeit

Angabe, dass kein Platz genutzt wird wegen mindestens einem der folgenden Gründe (=1): a) nicht passende Öffnungszeiten, b) kein erreichbares Angebot in der Nähe, oder c) keinen Platz bekommen; sonst=0; Familien mit Betreuungsplatz=0.

Nicht-Nutzung wegen zu hoher Kosten

Angabe, dass wegen der Kosten kein Platz genutzt wird (=1); sonst=0; Familien mit Betreuungsplatz=0.

Tabelle A.2: Deskriptive Statistik zu den verwendeten Variablen der Kinderbetreuungsstudie

Variable	Kita-Alter (1-2 bzw. 1-6 Jahre)			Min.	Max.
	Beobachtungen	Mittelwert	Standardabweichung		
Betreuungsnutzung (U3)	16.543	0,68	0,47	0	1
Hochschulabschluss Mutter	16.396	0,52	0,50	0	1
Mutter erwerbstätig	16.305	0,67	0,47	0	1
Migrationshintergrund	16.543	0,07	0,25	0	1
Einkommen	15.429	4416	3511	0	127900
Elternbeiträge	11.163	193	163	0	3500
Transferleistungsbezug	16.543	0,08	0,26	0	1
Nicht-Nutzung (Kosten)	39.537	0,03	0,17	0	1
Nicht-Nutzung (fehlende Verfügbarkeit)	39.480	0,05	0,22	0	1

Quelle: KiBS (2020, 2021).

Anmerkungen: Werte für 2020 und 2021. Beobachtungen für Kinder im Alter von 1-2 Jahren, für Nicht-Nutzung 1-6 Jahre.

Variable	Grundschulalter (Klassenstufen 1-4)			Min.	Max.
	Beobachtungen	Mittelwert	Standardabweichung		
Nutzung Ganztagsbetreuung	22.452	0,59	0,49	0	1
Hochschulabschluss Mutter	22.214	0,54	0,50	0	1
Mutter erwerbstätig	22.184	0,87	0,33	0	1
Migrationshintergrund	22.451	0,05	0,21	0	1
Einkommen	20.105	5050	4703	0	240000
Elternbeiträge	5.714	91	115	0	2200
Transferleistungsbezug	22.452	0,04	0,20	0	1
Nicht-Nutzung (Kosten)	19.624	0,05	0,22	0	1
Nicht-Nutzung (fehlende Verfügbarkeit)	19.545	0,06	0,24	0	1

Quelle: KiBS (2020, 2021).

Anmerkungen: Werte für 2020 und 2021. Beobachtungen für Kinder in den Klassenstufen 1-4. Für Elternbeiträge Werte nur für 2020.

Tabelle A.3: Elternbeiträge für die Nutzung von Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bei Transferleistungsbezug

	Durchschnittliche Gebühren, in €					Nicht-Nutzung wegen Kosten, Anteile
	A	B	B	B	C	D
	Unteres Einkommensquintil, ohne Transferleistungsbezug	Transferleistungsbezug: Durchschnitt	Transferleistungsbezug: Min.	Transferleistungsbezug: Max.	Quotient B/A	Unteres Einkommensquintil
Baden-Wuerttemberg	115	.	0	150	.	0,41
Bayern	124	0,24
Berlin	15	34	0	365	2,27	.
Brandenburg	52	3	0	60	0,06	.
Bremen	32	10	0	160	0,30	0,30
Hamburg	40	4	0	50	0,09	0,12
Hessen	165	.	0	237	.	0,41
Mecklenburg-Vorpommern	32	10	0	128	0,31	0,33
Niedersachsen	58	.	0	183	.	0,26
Nordrhein-Westfalen	50	31	0	190	0,63	0,24
Rheinland-Pfalz	89	.	0	60	.	0,33
Saarland	65	58	0	142	0,88	0,19
Sachsen	66	30	0	200	0,45	0,28
Sachsen-Anhalt	72	62	0	180	0,86	0,13
Schleswig-Holstein	109	.	0	90	.	0,27
Thueringen	104	28	0	350	0,27	0,35
Mittelwert	74	27	0	170	0,61	0,27
Beobachtungen	450	203				672

Anmerkungen: Umfragegewichte berücksichtigt; Kinder im Grundschulalter. Fehlende Werte in Spalten A-D wegen geringer Zahl an Beobachtungen (N<=10). Spalte D berichtet Angaben zu Nicht-Nutzung wegen zu hoher Kosten als Anteil der Eltern, die keine Betreuung nutzen. Angaben zu Nicht-Nutzung wegen Kosten bei Transferleistungsbezug nicht berücksichtigt wegen geringer Fallzahlen.

Tabelle A.4: Nutzung von Horten und Ganztagschulen und Elternbeiträge nach Betreuungsform

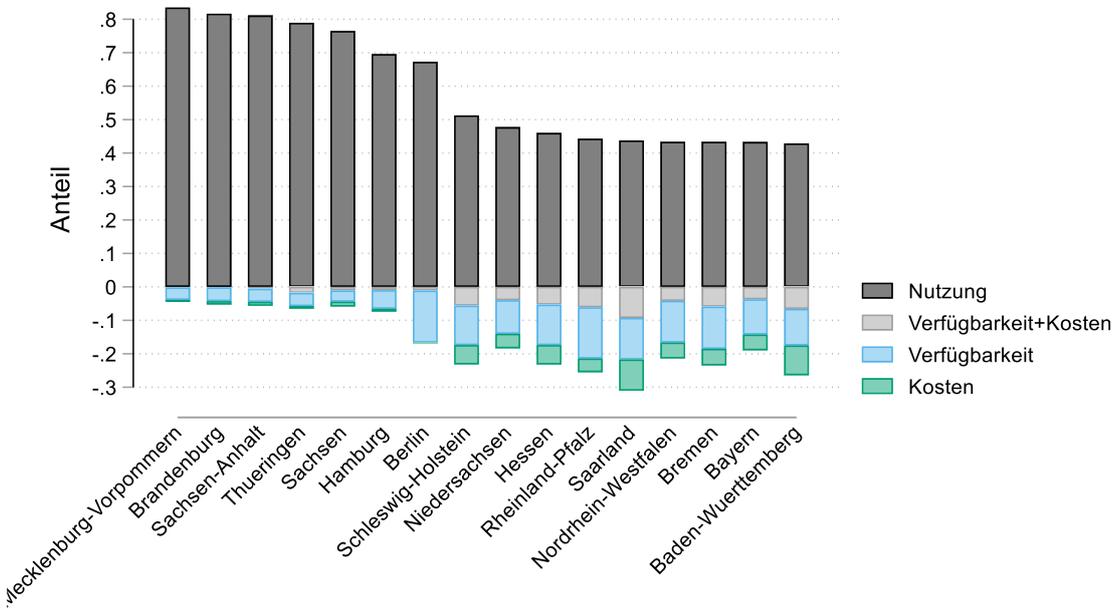
	Art der Betreuungsnutzung			Durchschnittliche Betreuungskosten, in €		
	Anteil Hort	Anteil Ganztagschule	Gesamt	Hort	Ganztagschule	Differenz
Baden-Wuerttemberg	0,58	0,42	1,00	133	46	87
Bayern	0,66	0,34	1,00	166	85	81
Berlin	0,66	0,34	1,00	64	71	-8
Brandenburg	0,66	0,34	1,00	95	134	-39
Bremen	0,29	0,71	1,00	184	35	149
Hamburg	0,17	0,83	1,00	43	41	3
Hessen	0,66	0,34	1,00	169	207	-38
Mecklenburg-Vorpommern	0,68	0,32	1,00	19	83	-64
Niedersachsen	0,30	0,70	1,00	174	40	133
Nordrhein-Westfalen	0,10	0,90	1,00	148	129	19
Rheinland-Pfalz	0,48	0,52	1,00	164	45	119
Saarland	0,28	0,72	1,00	91	58	33
Sachsen	0,70	0,30	1,00	71	107	-36
Sachsen-Anhalt	0,80	0,20	1,00	69	110	-41
Schleswig-Holstein	0,50	0,50	1,00	153	132	21
Thueringen	0,56	0,44	1,00	75	111	-37
Mittelwert	0,47	0,53	1,00	114	90	24

Anmerkungen: N=5498; ohne Doppelnennungen. Abweichungen zwischen den hier berichteten Selbstauskünften und der amtlichen Statistik möglich (Rauschenbach et al. 2021). Berichtete Gebührenunterschiede entsprechen nicht notwendigerweise entsprechenden Unterschieden in den Beitragssatzungen, sondern können auch regionale Variation in der Verteilung der unterschiedlichen Betreuungsformen und Unterschiede in der Einkommenssituation der Familien widerspiegeln.

Schaubild A.1: Gründe für Nicht-Nutzung von Betreuung im Kitaalter, Kinder im Alter von 1-2 Jahren

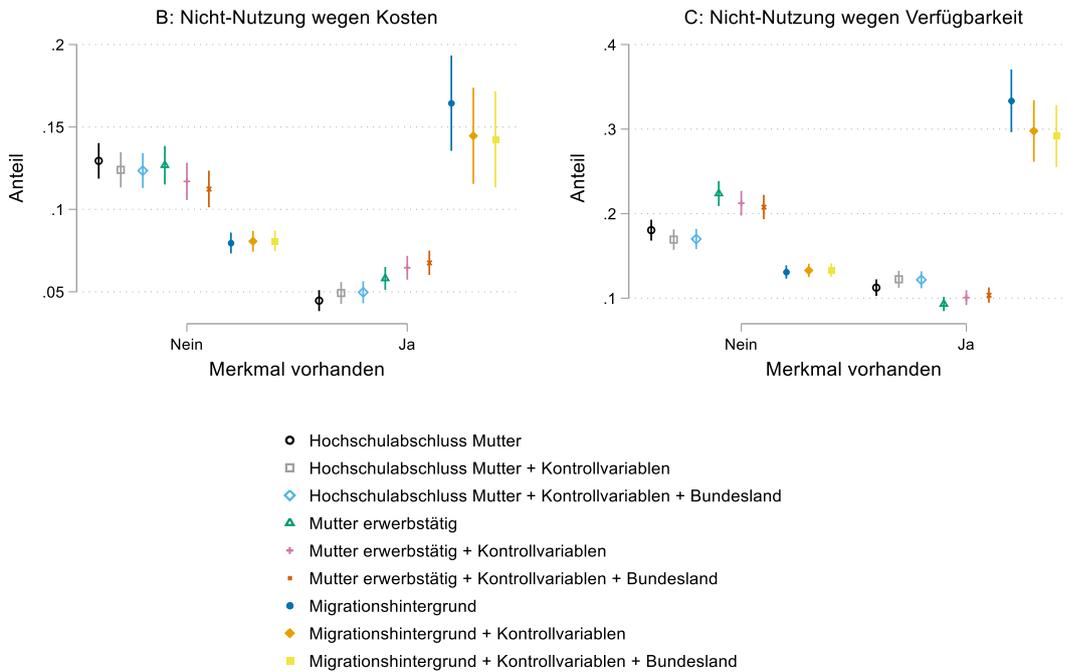
A: Replikation Schaubild 1 für Kinder im Alter von 1-2 Jahren

Nutzung und Nicht-Nutzung von Betreuung im Kita-Alter



Angaben zur Betreuungsnutzung und Gründe für Nicht-Nutzung für Kinder im Alter von 1-2 Jahren

B: Replikation Schaubild 2 für Kinder im Alter von 1-2 Jahren



Mittelwerte und 95%-Konfidenzintervalle für 2020-2021. Kinder im Alter von 1-2 Jahren in Schaubild B und C.

Anhang B - Betreuungsausbau auf der kommunalen Ebene am Beispiel Nordrhein-Westfalens

Datengrundlage für die Kinderbetreuungsgebühren in Nordrhein-Westfalen

Die Daten zu den Kinderbetreuungsgebühren in Nordrhein-Westfalen beruhen auf einer eigenen Zusammenstellung aufbauend auf den kommunalen Beitragssatzungen (Stand: 2023; vgl. Neimanns und Bremer 2025) für alle kreisfreien Städte und für die jeweils größte Kommune eines Landkreises, sofern sie ein eigenes Jugendamt leitet und die Gebühren somit auf kommunaler Ebene und nicht auf Kreisebene festgelegt werden. In Nordrhein-Westfalen dürfen weder öffentliche noch freie Träger von der Gebührenordnung des Jugendamtsbezirks abweichen, welche sich in unserer Stichprobe mit den jeweiligen Gemeindegrenzen decken.

Datengrundlage für den Grundschulbereich in Nordrhein-Westfalen

Die Daten für den Grundschulbereich werden in der Antwort der Landesregierung NRW auf eine Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion bereitgestellt (Landtag NRW 2024, Drucksache 18/10616). Die Daten stellen Informationen bereit zu Betreuungsquoten, Elternbeiträgen und weiteren Merkmalen in den Kommunen in NRW. Für zahlreiche Kommunen sind die Angaben unvollständig, sodass wir für unsere Auswertung 215 der insgesamt 396 Kommunen in NRW berücksichtigen können. Entsprechend der anteilmäßig hohen Bedeutung von offenen Ganztagschulen (OGS) im Vergleich zu Betreuungsangeboten in Horten oder gebundenen Ganztagschulen in NRW berichten die Daten Werte für den Bereich der OGS.

Tabelle B.1: Operationalisierung der Variablen für NRW

Variable	Operationalisierung
U3-Betreuungsquote	Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 2023; Quelle: Statistisches Bundesamt.
Anteil Kinder unter 3 Jahren	Anteil Kinder unter 3 Jahren an der Gesamtbevölkerung; Quelle: INKAR (2022)
Höhe der Einkommensuntergrenze (U3)	Einkommensuntergrenze (monatliches Haushaltsbruttoeinkommen) ab der Elternbeiträge erhoben werden; für Kinder im Alter von einem Jahr und 25 Stunden wöchentliche Betreuung; Werte für 2023; für eine bessere Lesbarkeit sind die Werte für das Haushaltsbruttoeinkommen von jährlichen in monatliche Angaben umgerechnet.
Beitragshöhe (U3), bei 30T€, 50T€ und 90T€ Einkommen	Elternbeiträge für Kinder im Alter von einem Jahr; durchschnittliche monatliche Beiträge für 25, 35 und 45 Stunden wöchentliche Betreuung für (30.000€, 50.000€ und 90.000€ Jahreshaushaltsbruttoeinkommen (Vgl. Geis-Thöne 2018); Werte für 2023 Die Niedrigeinkommensstufe von 30.000 € liegt nahe an der Armutsgefährdungsschwelle, definiert als ein Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens. Im Jahr 2022 lag die

Schwelle für die Armutsgefährdung bei einem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen von 31.500 Euro für eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren (Destatis 2023).¹

Betreuungsquote OGS	<p>Anteil der Grundschulkinder in einer Kommune, die eine OGS besuchen; Angaben für das Schuljahr 2023/24; Quelle: Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 24 der Fraktion der SPD (Landtag NRW, Drucksache 18/10616), Frage 46</p>
Anzahl der Kinder in der OGS	<p>Absolute Anzahl der Kinder, die in einer Kommune ein OGS-Angebot nutzen; Angaben für das Schuljahr 2023/24; Quelle: Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 24 der Fraktion der SPD (Landtag NRW, Drucksache 18/10616), Frage 45</p>
Anteil Grundschulkinder	<p>Anteil der Grundschulkinder an der Gesamtbevölkerung einer Kommune. Berechnet auf Basis der Anzahl der Kinder in der OGS, Betreuungsquote und der Gesamtbevölkerung einer Kommune Quelle: Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 24 der Fraktion der SPD (Landtag NRW, Drucksache 18/10616), Frage 45 und 46; Landesdatenbank NRW (2023)</p>
Bevölkerungsstand	<p>Bevölkerungsstand in einer Kommune Quelle: Landesdatenbank NRW (2023)</p>
Einkommensuntergrenze für Elternbeiträge OGS	<p>Mindestjahresfamilienbruttoeinkommen, ab dem Eltern zur Zahlung von OGS-Beiträgen verpflichtet sind; Angaben für das Schuljahr 2023/24</p> <p>Mehrere Kommunen berichten eine Untergrenze von 1€. Um eine verzerrende Wirkung dieser, mit Blick auf tatsächlich zu Verfügung stehende Einkommen, unrealistischen Werte zu vermeiden, codieren wir diese Angaben mit einem Wert von 10.000€, welches der geringsten Einkommensuntergrenze in der Datengrundlage entspricht (in der Gemeinde Windeck).</p>

¹ Destatis. 2023. "Armutsgefährdungsschwelle Und Armutsgefährdung (Monetäre Armut)", Link: <https://www.destatis.de/De/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Tabellen/Armutsschwelle-Gefaehrung-Mz-Silc.html>

Für eine bessere Lesbarkeit transformieren wir die Variable zu monatlichen Werten.

Quelle: Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 24 der Fraktion der SPD (Landtag NRW, Drucksache 18/10616), Frage 49

Beiträge OGS bei einem Einkommen von 43.050€

Durchschnittlicher monatlicher Elternbeitrag für ein jährliches Bruttohaushaltseinkommen von 43.050 Euro; Angaben für das Schuljahr 2023/24

Quelle: Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 24 der Fraktion der SPD (Landtag NRW, Drucksache 18/10616), Frage 51

Steuereinnahmekraft pro Kopf

Gesamte kommunale Steuereinnahmekraft pro Kopf.

Um Verzerrungen aufgrund einiger weniger Städte mit sehr hohem Steueraufkommen zu vermeiden, schließen wir die 10 Prozent der Städte mit dem höchsten Steueraufkommen (>2183€, bezüglich der Datengrundlage zu den U3-Betreuungsquoten) aus der Analyse aus.

Weibliche Erwerbsbeteiligung

Quelle: Landesdatenbank NRW (2023)

Zahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen am Wohnort je 100 Frauen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre)

Quelle: INKAR (2022)

Tabelle B.2: Deskriptive Statistik zu den verwendeten Variablen für NRW

Variable	Kita-Alter (U3)				
	Beobachtungen	Mittelwert	Standardabweichung	Min.	Max.
U3-Betreuungsquote	44	29	5	18	40
Höhe der Einkommensuntergrenze (U3)	43	2059	614	1023	3500
Beitragshöhe (U3), bei 30T€ Einkommen	44	68	52	0	144
Beitragshöhe (U3), bei 50T€ Einkommen	44	192	60	0	286
Beitragshöhe (U3), bei 90T€ Einkommen	44	358	96	0	505
Steuereinnahmekraft pro Kopf	44	1495	220	960	1970
Anteil Kinder unter 3 Jahren	44	2,88	0,17	2,47	3,35
Weibliche Erwerbsbeteiligung	44	55	3	47	61

Variable	Grundschul-Alter (OGS)				
	Beobachtungen	Mittelwert	Standardabweichung	Min.	Max.
Betreuungsquote OGS	215	43	16	7	86
Höhe der Einkommensuntergrenze (OGS)	215	1696	794	833	6250
Beitragshöhe (OGS), bei 43T€ Einkommen	215	80	24	0	180
Steuereinnahmekraft pro Kopf	215	1438	262	819	2133
Anteil Kinder unter 3 Jahren	215	0,04	0,01	0,03	0,09
Weibliche Erwerbsbeteiligung	215	59	4	44	69

Tabelle B.3: Lineare Regressionskoeffizienten für die U3-Betreuungsquote, 2023

	(1)	(2)	(3)	(4)
	U3-Betreuungsquote			
Anteil Kinder unter 3 Jahren	-14.112*** (3.234)	-12.900*** (3.141)	-12.653*** (3.301)	-13.800*** (3.139)
Weibliche Erwerbsbeteiligung	0.512** (0.183)	0.348 (0.191)	0.311 (0.203)	0.258 (0.194)
Steuereinnahmekraft pro Kopf		0.006* (0.003)	0.005 (0.003)	0.005 (0.003)
Höhe der Einkommensuntergrenze			0.001 (0.001)	
Beitragshöhe, 30T€ Einkommen				-0.026* (0.012)
Beitragshöhe, 50T€ Einkommen				0.017 (0.015)
Beitragshöhe, 90T€ Einkommen				-0.007 (0.009)
Konstante	41.365** (14.018)	38.030** (13.490)	37.831** (13.565)	47.952** (14.044)
Beobachtungen	44	44	43	44
r ²	0.405	0.469	0.484	0.530
F	13.928	11.768	8.921	6.953

Standardfehler in Klammern. Modell 3 ohne die Stadt Düren.

* p<0.05, ** p<0.01, *** p<0.001

Anmerkungen zu Tabelle B.3: In Modell 2 hat die Steuereinnahmekraft einen signifikant positiven Effekt auf die U3-Betreuungsquote. Im Vergleich zu Modell 1, welches lediglich die Kontrollvariablen beinhaltet, erhöht sich zudem der Anteil der vom Modell erklärten Varianz (r²) von 40,5 auf 46,9 Prozent. Der Effekt der Steuereinnahmen wird insignifikant, wenn die Indikatoren für die Gebührenaussgestaltung in Modell 3 und 4 hinzugenommen werden. Dieser Befund legt nahe, dass der Zusammenhang zwischen Steuereinnahmen und Betreuungsquote über die Gebühren vermittelt wird. Die Höhe der Einkommensuntergrenze für die Beitragserhebung (Modell 3) ist statistisch insignifikant. Die Beitragshöhe für ein Einkommen von 30.000€ in Modell 4 hat einen signifikant negativen Effekt auf die Betreuungsquote. Für die Beitragshöhe bei mittleren und hohen Einkommen ist kein Zusammenhang feststellbar. Der Anteil der erklärten Varianz steigt in diesem Modell auf 53 Prozent.

Tabelle B.4: Lineare Regressionskoeffizienten für die OGS-Betreuungsquote, 2023

	(1)	(2)	(3)	(4)
	OGS- Betreuungsquote			
Weibliche Erwerbsbeteiligung	-0.579*	-0.792**	-0.642*	-0.785**
	(0.290)	(0.300)	(0.293)	(0.300)
Anteil Grundschul Kinder	-457.327*	-520.383**	-505.079**	-505.251*
	(197.545)	(197.096)	(190.932)	(197.585)
Steuereinnahmekraft pro Kopf		0.010*	0.007	0.010*
		(0.004)	(0.004)	(0.004)
Höhe der Einkommensuntergrenze			0.005***	
			(0.001)	
Beitragshöhe, 43T€ Einkommen				-0.046
				(0.044)
Konstante	95.868***	96.455***	82.346***	99.371***
	(19.134)	(18.923)	(18.687)	(19.123)
Beobachtungen	215	215	215	215
r ²	0.041	0.066	0.128	0.071
F	4.512	5.008	7.739	4.030

Standardfehler in Klammern.

* p<0.05, ** p<0.01, *** p<0.001

Anmerkungen zu Tabelle B.4: Die multivariaten Regressionsanalysen zeigen, dass sich eine höhere Steuerkraft der Kommunen auf die OGS-Betreuungsquote auswirkt. Nach Kontrolle für die Frauenerwerbsquote und den Anteil an Grundschulkindern zeigt sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Steuereinnahmekraft und der Betreuungsquote (Modell 2). Der Effekt der Steuerkraft auf die Betreuungsquote wird über die Ausgestaltung der Einkommensgrenzen vermittelt. Finanzstärkere Kommunen setzen höhere Einkommensfreibeträge an, so dass mehr Haushalte beitragsfrei gestellt werden. Berücksichtigt man die Ausgestaltung der Beitragserhebung, zeigt sich, dass eine Erhöhung der Einkommensuntergrenze, ab der Beiträge erhoben werden, signifikant mit einer höheren Betreuungsquote einhergeht (Modell 3). Dagegen haben für Haushalte mit einem mittleren Einkommen höhere Elternbeiträge keinen signifikanten Einfluss auf die Betreuungsquote (Modell 4). Die Anteile der durch die Regressionsmodelle erklärten Varianz (R²) sind im Vergleich zu der Analyse der Betreuungsquoten im U3-Bereich deutlich geringer. Modell 2 mit der Variablen der Steuereinnahmekraft erklärt 6,6 Prozent der Varianz in den Betreuungsquoten. Das erklärte R² steigt im Modell mit der Einkommensuntergrenze (Modell 3) auf 12,8 Prozent. Zum Teil ist die geringere Erklärungskraft der Modelle zu den OGS-Betreuungsquoten möglicherweise auf die heterogene Stichprobe zurückzuführen, die neben den größten Kommunen auch kleinere Städte und Gemeinden umfasst.

Anhang C – Finanzielle Rahmenbedingungen für den Betreuungsausbau auf kommunaler Ebene

Tabelle C.1: Öffentliche kommunale Ausgaben für Kindertagesbetreuung, 2010-2023

	Jahr														Veränderung	
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2010-2023	2013-2023
Baden-Württemberg	5,38	5,12	4,49	5,41	5,94	5,54	5,63	6,12	6,32	6,46	6,34	6,32	6,12	5,96	0,58	0,55
Bayern	4,08	4,25	4,49	5,21	4,82	4,23	4,68	5,09	5,24	5,56	5,73	6,11	6,00	6,02	1,93	0,81
Brandenburg	7,30	7,15	7,29	7,58	7,60	7,32	7,31	7,75	8,37	8,78	8,78	8,27	8,19	7,98	0,69	0,40
Hessen	6,28	6,06	6,22	6,99	7,51	7,67	8,03	8,51	8,43	8,50	8,23	7,84	8,11	7,81	1,54	0,83
Mecklenburg-Vorpommern	4,63	4,57	4,76	5,32	5,06	5,27	5,11	5,58	5,55	5,67	6,45	6,11	5,56	5,68	1,05	0,37
Niedersachsen	5,28	5,19	5,65	5,93	6,08	5,89	6,27	7,04	7,25	7,54	7,99	7,84	7,45	7,35	2,07	1,43
Nordrhein-Westfalen	3,70	3,93	3,99	3,93	4,30	4,07	4,11	3,79	4,64	4,28	4,42	4,66	4,58	4,56	0,86	0,63
Rheinland-Pfalz	5,66	5,71	6,27	6,83	6,60	6,36	6,13	7,31	7,62	7,86	7,49	7,42	7,48	7,25	1,59	0,42
Saarland	5,87	5,57	6,56	6,76	6,25	6,50	6,83	7,13	7,93	8,11	8,21	7,82	7,46	7,35	1,48	0,59
Sachsen	6,85	6,83	6,87	7,52	6,81	7,29	7,41	7,46	7,89	7,51	7,46	7,47	7,67	7,30	0,44	-0,22
Sachsen-Anhalt	6,45	5,90	6,00	6,69	6,82	6,26	7,03	6,91	7,39	7,15	7,39	6,99	7,26	7,29	0,84	0,60
Schleswig-Holstein	5,26	5,46	5,79	6,22	6,47	6,26	6,45	6,87	7,15	7,12	6,88	7,41	6,69	6,72	1,46	0,50
Thüringen	5,85	5,62	6,03	6,27	6,60	6,69	6,43	6,79	6,85	6,64	6,51	6,25	6,73	6,32	0,48	0,06
Insgesamt	5,00	4,97	5,08	5,53	5,67	5,41	5,59	5,86	6,25	6,26	6,31	6,37	6,27	6,17	1,18	0,65

Anmerkung: Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung der Gemeinden und Zweckverbände (Grundmittel) als Anteil (in Prozent) der gesamten öffentlichen Ausgaben der Gemeinden und Zweckverbände (Kern- und Extrahaushalte; bereinigt um Zahlungen der Einheiten untereinander). Quellen: Bildungsfinanzbericht 2024 Blatt 21711-08; Destatis 2023 Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts.

Über die Autor*innen

Erik Neimanns ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln. Er promovierte an der Universität Konstanz zum Ausbau frühkindlicher Bildung und Betreuung aus international vergleichender Perspektive und arbeitete dort in einem Drittmittelprojekt zu Bildungspolitik in Europa. Seine aktuellen Forschungsschwerpunkte sind polit-ökonomische Bestimmungsfaktoren und Folgewirkungen von Wirtschaftswachstum und Wirtschaftspolitik und deren Schnittstellen mit Bildungs- und Sozialpolitik.

Antonella Faggin ist wissenschaftliche Hilfskraft am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln. Sie studierte Sozialwissenschaften an der Universität zu Köln. Ihre Forschungsinteressen gelten vergleichenden Perspektiven politischer Institutionen sowie deren Einfluss auf sozioökonomische Ungleichheiten.

Für die Inhalte der vorliegenden Publikation sind ausschließlich die Verfasser*innen verantwortlich.

Impressum

DIFIS - Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung

Direktorin: Prof. Dr. Ute Klammer (Universität Duisburg-Essen)

Stellv. Direktor: Prof. Dr. Frank Nullmeier (Universität Bremen)

Standort Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Forsthaus-weg 2, 47057 Duisburg

Standort Bremen: SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik,

Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Homepage: www.difis.org

Erscheinungsort und -datum: Duisburg/Bremen, Februar 2022

Inhaltliche Betreuung: Nora Jehles, Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey

Betreuung der Publikationsreihe: Dr. Miruna Bacali

ISSN: 2748-7199